

Dezernat IV/Pfrommer, Heiner



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

Vorlage SoA\_20/2021  
zur öffentlichen Sitzung des  
Sozialausschusses  
am 15.11.2021

An die  
Mitglieder  
des Sozialausschusses

## **Weiterentwicklung der Konzeption inklusive Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ludwigsburg**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss stimmt dem in der Vorlage beschriebenen Vorgehen zur Ergänzung der Konzeption „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ zu.

Der Sozialausschuss beschließt zur Höhe der Pauschalen:

Die Pauschale bei Variante A wird einheitlich  
Vorschlag A: auf 1100 € festgelegt.

Die Pauschale bei Variante B  
Vorschlag B: wird auf 950 € angehoben.

Weiter schlagen wir die Einführung einer 50% Pauschale für Einzelfälle vor, in denen es nur (noch) eine punktuelle Unterstützung braucht.

Die Verwaltung wird beauftragt, an den inhaltlichen Themen weiterzuarbeiten.

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Sozialausschuss	Beschluss	15.11.2021	öffentlich

**Finanzierung:**

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt		Fachbereich:
49.869.100 €/ 92.870.157 €	2022	75.800 €	Ergebnishaushalt	x	40
	2023		Produktgruppe/Investitionsauftrag: 3630-040/ 3210		
	2024				
	2025				
	spätere				
	Summe				
Bemerkungen / Deckungsvorschlag:			Bezeichnung: Transferaufwendungen		

**Sachverhalt und Begründung:****Hintergrund**

Die Konzeption „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ wird seit 2017 auf Grundlage eines Beschlusses des Sozialausschuss im Landkreis umgesetzt. Zentraler Bestandteil der Konzeption ist es, die vorhandenen Strukturen so weiterzuentwickeln, dass die Teilhabe für möglichst jedes Kind in einer Kita gelingt. Eltern beantragen für ihr Kind Eingliederungshilfe. Diese wird - je nach gewählter Variante durch den Träger - als Pauschale an den Träger ausbezahlt.

Die Träger können zwischen zwei Varianten wählen:

- Bei **Variante A entwickelt sich die Einrichtung zu einer inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtung**. Bei dieser Variante muss die Einrichtung höhere Anforderungen erfüllen, sie erhält jedoch auch eine höhere Pauschale. Je nachdem, ob in der Einrichtung ein, zwei, drei oder mehr Kinder Eingliederungshilfe erhalten, verändert sich die Pauschale pro Kind (Bei einem Kind bisher 1.200 €, bei zwei Kindern 1.100 € pro Kind, ab drei Kindern je 1.000 € pro Kind).
- Bei **Variante B – Einzelinklusion** - gibt es eine einheitliche Pauschale von 930 €, die Anforderungen an den Träger sind geringer.

Eine grundlegende Anforderung bei beiden Varianten ist, dass die Kinder zur gebuchten Betreuungszeit betreut werden.

Die Pauschale wird von den Trägern dafür verwendet, zusätzliches Personal als Inklusionskraft einzustellen. Dieses zusätzliche Personal soll nicht zwingend 1:1 für das Kind mit Behinderung eingesetzt werden, sondern vielmehr soll durch das zusätzliche Personal das Team gestärkt werden, Teilhabe zu ermöglichen.

**Änderungen der Gesetzeslage**

Das neu verabschiedete **KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)** hat „Inklusion“ als Leitgedanken in der Kinder- und Jugendhilfe verankert und sieht nun eine grundsätzlich gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen vor. „Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.“, so der neue § 22 a SGB VIII. Dies stärkt die Grundausrichtung unserer Konzeption. Was dies im Einzelnen für den Bereich „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ bedeutet, wird derzeit vom KVJS geprüft und muss noch abgewartet werden.

**Aktueller Stand der Umsetzung**

Bis jetzt haben 67 Träger, davon 33 Kommunen (inkl. Zweckverband Pattonville) eine Vereinbarung auf der Grundlage der Konzeption abgeschlossen.

Seit der Umsetzung der Konzeption haben sich die Fallzahlen mehr als verdoppelt. Zum 31.12.2020 erhielten 284 Kinder mit Behinderung Eingliederungshilfe in einer Kita. Darunter sind 56 Kinder mit einer seelischen Behinderung.

Im Vergleich zu anderen Landkreisen in Baden-Württemberg bewegt sich der Landkreis Ludwigsburg hier etwas über dem Durchschnitt der anderen Landkreise und etwas unter dem Durchschnitt der Stadtkreise. Insgesamt steigen die Zahlen auch in den anderen Stadt- und Landkreisen.

Die Evaluation der Konzeption 2019 hat bestätigt, dass die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Kita am Wohnort zunehmend zur Selbstverständlichkeit wird. Der niederschwellige Zugang und die schnelle Antragsbearbeitung und Bewilligung - unabhängig von der Art der Behinderung - wird sehr geschätzt.

Arbeitskreise zum Thema werden gut besucht und die angebotenen Fortbildungsangebote stark nachgefragt. Insgesamt ist die Konzeption als sehr erfolgreich einzustufen. Daran möchten wir auch in Zukunft grundsätzlich festhalten.

Gleichwohl ist die Situation in den Kindertageseinrichtungen häufig sehr angespannt. Der Fachkräftemangel führt immer wieder dazu, dass Stellen nicht wiederbesetzt werden können und die Personaldecke bei Krankheitsvertretungen sehr dünn ist. Teilweise gibt es eine hohe Fluktuation. Gleichzeitig sind die Einrichtungen gefordert, mit sehr unterschiedlichen Themen und Anforderungen umzugehen, die Pandemie hat manche Themen verschärft.

### **Weiterentwicklung der Konzeption**

Um verschiedene Ansatzpunkte der Weiterentwicklung der Konzeption zu diskutieren, wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachberatungen der Kommunen und freien Trägern, der Sonderpädagogischen Beratungsstellen, Einrichtungsleitungen, Inklusionskräften, Sachbearbeitung und Eltern ins Leben gerufen. Diese hat einen Teil der Vorschläge erarbeitet.

Weiter gab es einen Austausch mit dem Fachbereich Besondere soziale Hilfen, den Sonderpädagogischen Beratungsstellen und dem Sozialpädiatrischen Zentrum.

Zuletzt wurden die Vorschläge in einer Austauschrunde sowie der Bürgermeisterversammlung den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. ihren Vertretungspersonen vorgestellt.

- Unschärfen im Bewilligungsverfahren verbessern

Wir möchten hier vor allem bei den nicht eindeutigen Fällen durch eine genauere Überprüfung nachsteuern. An der Niederschwelligkeit der Antragsstellung und den bewährten Stellungnahmen durch die Sonderpädagogischen Beratungsstellen und des Sozialpädiatrischen Zentrums möchten wir weiterhin festhalten. Die Institutionen werden sich jedoch zukünftig regelmäßiger und bei Bedarf auch im Einzelfall austauschen. Die Vorlagen für die Stellungnahmen werden nochmals überprüft.

Außerdem soll ein Fragenkatalog entwickelt werden, der vor Antragsstellung durch den Träger abgearbeitet sein soll.

Eine Antragsstellung, bevor ein Kind in eine Kita aufgenommen wurde, soll zukünftig nur noch in eindeutigen Fällen erfolgen. Ziel soll sein, das Kind und seine Bedarfe erst kennenzulernen und dann ggf. kurzfristig Eingliederungshilfe zu beantragen. Die Bewilligung durch das Landratsamt erfolgt sehr rasch.

- Veränderung der Pauschalen

#### **Variante A**

Die gestaffelte Pauschale bei Variante A ist in der Umsetzung sehr arbeitsintensiv. Es kommt leicht zu Fehlern. Der Wunsch nach einer einheitlichen Pauschale wird sowohl von unserer Sachbearbeitung als auch von der Stadt Ludwigsburg und der Katholischen Kirche Ludwigsburg, der Stadt

Bietigheim-Bissingen und der Gemeinde Hemmingen gefordert. Wir schlagen daher bei Variante A die Einführung einer einheitlichen Pauschale vor.

Hier schlagen wir zwei Optionen vor:

- Bei einer **einheitlichen Pauschale von zukünftig 1.050 €** würden sich Stand jetzt die jährlichen Ausgaben bei den aktuellen Fallzahlen insgesamt um 10.200 € reduzieren.
- Bei einer **einheitlichen Pauschale von zukünftig 1.100 €** würden sich die jährlichen Ausgaben um 25.200 € erhöhen.

Wir schlagen weiter vor, dass kleine Träger mit nur einer Einrichtung und bis zu zwei Gruppen bei einem Kind mit Eingliederungshilfe weiterhin die Pauschale von 1.200 € erhalten, da diese in besonderem Maß betroffen sind, wenn sich die Pauschale insgesamt reduziert.

### **Variante B**

Wir schlagen vor, die **bisherige Pauschale von 930 € auf 950 €** zu erhöhen. Dies führt Stand jetzt zu jährlichen Mehrausgaben von 50.600 €.

Weiter schlagen wir die **Einführung einer 50% Pauschale für Einzelfälle** vor, in denen es nur (noch) eine punktuelle Unterstützung braucht.

Die neuen Pauschalen sollen für alle Neufälle ab dem 01.01.2022 gelten. Die laufenden Fälle sollen zum nächsten Kindergartenjahr ab September 2022 umgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, jeweils die höheren Pauschalen anzusetzen, da eine Rückmeldung aus der Bürgermeisterversammlung auch war, dass im Bereich Inklusion ein erheblicher Mehrbedarf gesehen wird.

Die veranschlagten Mehraufwendungen in Höhe von 75.800 € können im Gesamtbudget der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe refinanziert werden.

- **Gebuchte Betreuungszeit**

Grundsätzlich soll daran festgehalten werden, dass Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, zur gebuchten Betreuungszeit betreut werden sollen. Dies stellt aus unserer Sicht eine wesentliche Grundlage für die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder dar. Beim Runden Tisch in der Kita, der regelmäßig stattfindet, sollen dazu Absprachen getroffen werden und auch die zukünftige Perspektive festgehalten werden.

Sollte es noch nicht möglich sein, dass das Kind nach der Eingewöhnungszeit zur gebuchten Betreuungszeit betreut werden kann, wird dazu künftig Rücksprache mit dem Landkreis gehalten und an einer kontinuierlichen Verfolgung des Ziels, ggf. durch strukturelle Veränderungen vor Ort, gearbeitet.

- **Personalschlüssel**

In die Konzeption soll eingefügt werden: „Zusätzliches Personal kann nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden.“ Damit soll verhindert werden, dass mit der zusätzlichen Personalkapazität durch eine Inklusionskraft, ein Träger seinen Personalschlüssel zu seinen Gunsten erhöht berechnet, was zu Lasten der Inklusion in der Einrichtung geht. Diese Klarstellung hat v. a. deklaratorischen Charakter.

- **Begrenzung aufheben**

Es soll keine Begrenzung der Anzahl der Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, mehr geben. Der Träger prüft intern, ob und wie viele Kinder mit Eingliederungshilfe in der Gruppe möglich sind.